

LASTVERTEILUNG

Die Ladung muss so verteilt sein, dass die Hauptlast auf der Achse liegt. Vermeiden Sie eine Überladung des vorderen bzw. hinteren Teil des Anhängers. In beiden Fällen beeinträchtigen Sie das Fahrverhalten des Anhängers und verlängern den Bremsweg unnötig.

FALSCH
Last vorne



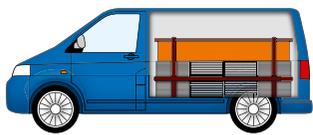
FALSCH
Last hinten



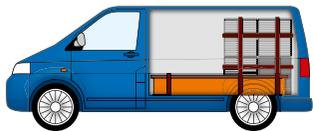
RICHTIG
Last gleichmäßig verteilt



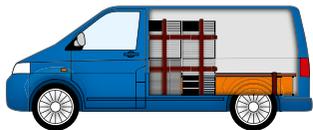
LASTVERTEILUNG BEI KLEINTRANSPORTERN



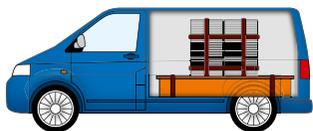
1
Korrekte Lastverteilung.
Schwerpunkt ist unten.



2
Einseitige Lastverteilung,
die vermieden werden sollte.



3
Einseitige Lastverteilung,
die vermieden werden sollte.



4
Das Fahrzeug kann durch
den zu hohen Gesamt-
schwerpunkt kippen.

WEITERE INFORMATIONEN VOM GESETZGEBER

Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

I. Allgemeine Verkehrsregeln
§22 Ladung
Stand: 2014

(1) Die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen sind so zu verstauen und zu sichern, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und her rollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen können. Dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

(2) Fahrzeug und Ladung dürfen zusammen nicht breiter als 2,55 m und nicht höher als 4 m sein. Fahrzeuge, die für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden, dürfen, wenn sie mit land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder Arbeitsgeräten beladen sind, samt Ladung nicht breiter als 3 m sein. Sind sie mit land- oder forstwirtschaftlichen Erzeugnissen beladen, dürfen sie samt Ladung höher als 4 m sein. Kühlfahrzeuge dürfen nicht breiter als 2,60 m sein.

(3) Die Ladung darf bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht nach vorn über das Fahrzeug, bei Zügen über das ziehende Fahrzeug hinausragen. Im Übrigen darf der Ladungsüberstand nach vorn bis zu 50 cm über das Fahrzeug, bei Zügen bis zu 50 cm über das ziehende Fahrzeug betragen.

(4) Nach hinten darf die Ladung bis zu 1,50 m hinausragen, jedoch bei Beförderung über eine Wegstrecke bis zu einer Entfernung von 100 km bis zu 3 m; die außerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung zurückgelegten Wegstrecken werden nicht berücksichtigt. Fahrzeug oder Zug samt Ladung darf nicht länger als 20,75 m sein. Ragt das äußerste Ende der Ladung mehr als 1 m über die Rückstrahler des Fahrzeugs nach hinten hinaus, so ist es kenntlich zu machen durch mindestens

- 1. eine hellrote, nicht unter 30 x 30 cm große, durch eine Querstange auseinandergehaltene Fahne,
- 2. ein gleich großes, hellrotes, quer zur Fahrtrichtung pendelnd aufgehängtes Schild oder
- 3. einen senkrecht angebrachten zylindrischen Körper gleicher Farbe und Höhe mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm.

Diese Sicherungsmittel dürfen nicht höher als 1,50 m über der Fahrbahn angebracht werden. Wenn nötig (§ 17 Absatz 1), ist mindestens eine Leuchte mit rotem Licht an gleicher Stelle anzubringen, außerdem ein roter Rückstrahler nicht höher als 90 cm.

(5) Ragt die Ladung seitlich mehr als 40 cm über die Fahrzeugleuchten, bei Kraftfahrzeugen über den äußeren Rand der Lichtaustrittsflächen der Begrenzungs- oder Schlussleuchten hinaus, so ist sie, wenn nötig (§ 17 Absatz 1), kenntlich zu machen, und zwar seitlich höchstens 40 cm von ihrem Rand und höchstens 1,50 m über der Fahrbahn nach vorn durch eine Leuchte mit weißem, nach hinten durch eine mit rotem Licht. Einzelne Stangen oder Pfähle, waagrecht liegende Platten und andere schlecht erkennbare Gegenstände dürfen seitlich nicht herausragen.



ÜBER 700 STANDORTE
UND WIR GEHÖREN DAZU

HEIMWERKER- ...TIPPS

LADUNGSSICHERUNG UND TRANSPORT





SO TRANSPORTIEREN SIE RICHTIG!

Zum Transport Ihrer Ware nach Hause leihen wir Ihnen gerne kostenlos unseren Anhänger. Für einen sicheren Transport sollten Sie unsere nachfolgenden Tipps beachten. Dies dient für Ihre und auch die Sicherheit Ihrer Mitmenschen.

HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT

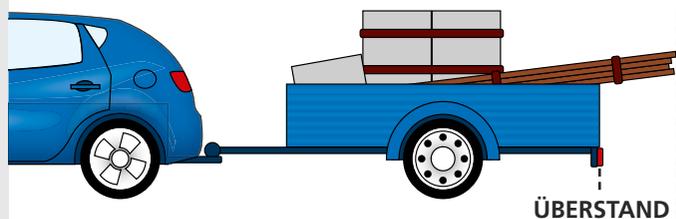
Halten Sie sich an die zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.

PARKEN

Denken Sie daran, dass Sie bei sich zuhause einen ausreichend großen Parkplatz benötigen. Beim Parken bitte die Handbremse des Anhängers fest anziehen. Sollten Sie an einer Steigung oder einem Gefälle stehen, legen Sie bitte noch Unterlegkeile unter die Räder des Anhängers.

Nach der Sicherung sollten Sie schnellstmöglich mit der Entladung beginnen. Ist dies an der benötigten Stelle ungünstig, können Sie in diesem Ausnahmefall auch andere Bereiche z.B. den Gehweg kurzweilig dafür nutzen. Hier sollten Sie sich aber rechtzeitig um eine entsprechende Genehmigung kümmern.

LADUNGSABMESSUNG



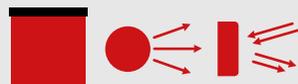
Unter gegebenen Umständen kann es sein, dass die Ladung über die Anhängerabmessungen herausragt. Hier müssen Sie die erlaubten Überstände und dazugehörigen Vorschriften beachten:

Überstand bis zu 1 m

Hier ist keine zusätzliche Kennzeichnung notwendig

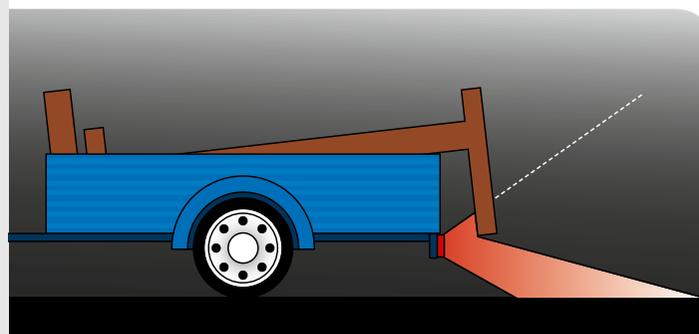
Überstand bis zu 1,5 m

Kennzeichnung mit roter Fahne und nachts mit roter Lampe und einem Rückstrahler



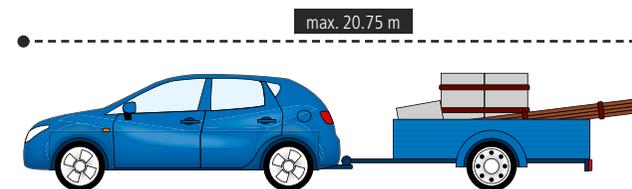
Überstand bis zu 3 m

Kennzeichnung wie bei 1,5 m. Allerdings ist hier die Fahrtstrecke auf einen Radius von 50 km im Umkreis vom Standort begrenzt.



Bei allen Abmessungen darf die Ladung die Beleuchtung des Anhängers nicht verdecken.

GESAMTLÄNGE



Die Gesamtlänge darf mit überstehender Ladung 20,75 m nicht überschreiten.

WEITERE DINGE, DIE BEACHTET WERDEN MÜSSEN

Vermeiden Sie Geräuschbelästigung indem Sie die die Ladung mit dämmendem Material verstauen und fest verzurren.

Sollte Ihnen trotz guter Sicherung Ladung vom Hänger fallen, müssen alle Vorkehrungen getroffen werden, die den störungsfreien Verkehr nicht behindern. Entfernen Sie die Ware schnellstmöglich von der Straße und reinigen Sie diese bei Bedarf. Achten Sie darauf, dass Sie andere Personen und sich dabei nicht in Gefahr bringen.

Erkundigen Sie sich vorher unbedingt über die vorgeschriebene maximale Anhängelast Ihres Fahrzeuges. Die Angaben finden Sie in Ihrem Fahrzeugschein.

